

3. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Hahnenklee vom 14.12.2010 (FVBS) in der Fassung der 2. Änderung vom 24.03.2013 (sämtlich bekanntgemacht im Intranet unter <http://www.goslar.de/images/buerger/rathaus/ortsrecht-satzungen>) wird wie folgt geändert.

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Goslar am 12.05.2015 folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Hahnenklee vom 14.12.2010 (FVBS) in der Fassung der 2. Änderung vom 24.03.2013 beschlossen:

Aufhebung der Außervollzugsetzung

Die mit der Präambel der 2. Änderung der FVBS erklärte Außervollzugsetzung der FVBS wird aufgehoben.

§ 4 Abs. (5) erhält folgende Fassung:

§ 4

Beitragsberechnung

- (5) Für das Erhebungsjahr 2015 gilt ein Beitragssatz von 7,74 %; diesem Satz liegt die Division durch die auf Basis des vollen Jahresumsatzes gemäß § 3 Absatz 2 errechnete Messbetragssumme zugrunde.

§ 5 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

§ 5

Erhebungszeitraum und Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Der Fremdenverkehrsbeitrag wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 vorliegen.

§ 10 wird die Überschrift um die Begriffe „und Übergangsregelung“ ergänzt und erhält folgende Fassung:

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Für das Erhebungsjahr 2015 wird als Übergangsregelung folgendes bestimmt:
- Abweichend von § 5 Absatz 1 wird der Fremdenverkehrsbeitrag im und für den Zeitraum 01. Juni bis 31. Dezember 2015 erhoben; in der Zeit vor dem 1. Juni 2015 besteht keine Beitragspflicht.
 - Abweichend von § 5 Absatz 2 entsteht die Beitragsschuld am 01. Juni 2015.

Artikel II

Die Änderungen der Fremdenverkehrsbeitragssatzung treten am **01.06.2015** in Kraft.

Goslar, den 12.05.2015

gez.

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister